

8. Hamburger Freiwasserschwimmen Ausschreibung

für die

8. Offenen Norddeutschen Freiwassermeisterschaften 2019

mit den Freiwassermeisterschaften 2019 des SHSV, den
9. Niedersächsische Freiwassermeisterschaften 2019, den
Hamburger Freiwassermeisterschaften 2019 und
mit Wettbewerben für Jedermann, Special Olympics und Betriebssport 2019
(siehe gesonderte Ausschreibung)

am 17. und 18. August 2019 in Hamburg

Veranstalter:	Norddeutscher Schwimmverband e.V., Landesschwimmverband Niedersachsen e.V., Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband und Hamburger Schwimmverband e.V.
Ausrichter:	Hamburger Schwimmverband e.V. – Team Freiwasser
Veranstaltungsort:	Leistungszentrum Rudern & Kanu (Dove Elbe) Allermöher Deich 35, 21037 Hamburg
Wettkampfanlage:	Wassertiefe 2,00 – 6,00 m
Wassertemperatur:	witterungsabhängig
Zeitnahme:	elektronische Zeitmessung mittel Transponder, ggf. Handzeitnahme
Start:	im Wasser, Handkontakt zum Ponton
Ziel:	bei elektronischer Zeitmessung Handanschlag an der Anschlagmatte über dem Wasser; bei Handzeitnahme Durchschwimmen der Ziellinie

1. Wettkampffolge:

1. Abschnitt: Samstag, den 17.08.2019

Einlass:	08:00 Uhr
Einschwimmen:	08:30 – 09.30 Uhr
Ausgabe der Startunterlagen:	ab 08.30 Uhr
Beschriftung der Teilnehmer:	jeweils 1 Stunde vor Startbeginn
Vorstellung der Teilnehmer:	jeweils 15 Minuten vor Startbeginn

WK 1	2,5 km weiblich	(Jg. 2007 u. älter, Masters)	10.15 Uhr
WK 2	2,5 km männlich	(Jg. 2007 u. älter, Masters)	12:15 Uhr
Jedermann A	3,8 km mixed	(Jg. 2007 u. älter, siehe Extraausschreibung)	14.15 Uhr
WK 3	3 x 1250 m mixed	(Jg. 2007 - 2000) Junioren / Jugend	16:30 Uhr
		(Masters 120- Jg. 1999 u. älter) AK 60-120	
		(Masters 121+ Jg. 1999 u. älter) AK 121+	
		(offene Klasse Jg. 2007 und älter) offen	

Staffeln, die mit Sportlern aus den Altersklassen Jugend und Masters gem. Punkt 3.10 zusammengesetzt sind, können nur in der offenen Klasse starten.

2. Abschnitt: Sonntag, den 18.08.2019

Einlass:	08:00 Uhr		
Einschwimmen:	08:30 – 09:30 Uhr		
Beschriftung der Teilnehmer:	jeweils 1 Stunde vor Startbeginn		
Vorstellung der Teilnehmer:	jeweils 15 Minuten vor Startbeginn		
WK 4	5,0 km weiblich	(Jg. 2005 u. älter, Masters)	10.00 Uhr
WK 5	5,0 km männlich	(Jg. 2005 u. älter, Masters)	12.00 Uhr
Spezial Olympics 1500 m mixed		(siehe Extraausschreibung SOD)	14.00 Uhr
Jedermann B	1,0 km mixed	(Jg. 2005 und älter, siehe Extraausschreibung)	14.15 Uhr

Wenn die Anzahl der Meldungen, das Wetter oder die örtlichen Gegebenheiten es erforderlich machen, behalten sich die Veranstalter vor, Zeitplan und/oder Streckenführung zu ändern.

2. Allgemeine Bestimmungen:

2.1 Wettkampfbestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) sowie die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden.

Alle Angaben in dieser Ausschreibung beziehen sich auf das männliche und weibliche Geschlecht.

2.2 Teilnahmeberechtigung und Sportgesundheit:

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind. Alle Sportler, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV registriert und lizenziert sein.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 11 Abs. 2 WB-Allgemeiner Teil). Erfolgt die Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, muss vor Veranstaltungsbeginn die Unterschrift auf dem Meldebogen nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Formular 101, neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein / die Startgemeinschaft nicht startberechtigt. Das Meldegeld verbleibt beim Ausrichter.

Die Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit, die Einverständniserklärung der Eltern bei Sportlern unter 18 Jahren oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Bei Verstößen sind Ordnungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen möglich.

2.3 Meldungen:

Meldungen werden ausschließlich in elektronischer Form per E-Mail an die Meldeanschrift im DSV-Standard 6 mit DSV Formular 101 und 102 (jeweils neueste Version) sowie der Erklärung über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit gemäß § 11 WB-AT angenommen.

In der Meldung sind die Vereins- und Personen-ID sowie der zugehörige Landesverband (LSV-Kennziffer) anzugeben. Meldungen ohne ID-Nummern werden zurückgewiesen.

Es ist je Verein / Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine / Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (Anschrift, Fax, E-Mail-Adressen) sicherzustellen.

Alle Vereine / Startgemeinschaften erhalten innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss eine Meldebestätigung.

Bei allen Staffelmeldungen ist für jede Staffel die gewünschte Wertungsklasse mit anzugeben. Meldungen ohne Angabe der Wertungsklasse werden zurückgewiesen.

Bei Staffelmeldungen wird das Alter der Staffelteilnehmer addiert. Der Stichtag für die Altersbestimmung ist der 31. Dezember des Jahres, in dem das Alter vollendet wird. Es müssen beide Geschlechter in einer Staffel vertreten sein (Mixed-Wertung). Eine Änderung der Altersklasse der Staffel ist nach Meldeschluss **nicht** mehr möglich. Die Abgabe der namentlichen Reihenfolge kann vorab per E-Mail an den Ausrichter oder hat am Wettkampftag bis spätestens 1 Stunde vor Beginn von WK 3 unter Angabe von Jahrgang und Personen-ID im Wettkampfbüro zu erfolgen.

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass die gemeldeten Sportler mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen von den Veranstaltern und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Die Wettkampffolge wird als DSV-Datei im Internet auf der Homepage **Hamburger Freiwasserschwimmer** unter www.hamburg-freiwasser.de und www.norddeutscherschwimmverband.de zum Download bereitgestellt.

2.4 Meldeanschrift / Meldeschluss:

Meldeanschrift: Hamburger Schwimmverband, Am Dulsbergbad 5, 22041 Hamburg, meldungen@hamburg-freiwasser.de

Meldeschluss: **Dienstag, den 06.08.2019, 20.00 Uhr**, bei der Meldeanschrift.

Die meldenden Vereine / Startgemeinschaften sind für den rechtzeitigen und korrekten Eingang verantwortlich. Eine Meldung gilt als angenommen, sobald eine Bestätigung des Ausrichters vorliegt, die vom Ausrichter nach Eingang der Meldungen an die Vereine / die Startgemeinschaften gegeben wird. Um- und Nachmeldungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen nach Meldeschluss bis spätestens Freitag, den **09.08.2019 um 20:00 Uhr** an die Meldeanschrift erfolgen.

2.5 Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt für die Wettkämpfe über 5 km 30,00 €, für die Staffeln 30,00 € und für die Wettkämpfe über 2,5 km 20,00 €. Das Meldegeld ist zusammen mit der Abgabe der Meldungen bis spätestens zum 09.08.2019 ausschließlich per Überweisung auf das folgende Konto zu zahlen:

Kontoinhaber: Hamburger Schwimmverband e.V.

Bank: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE30 2005 0550 1211 1331 50

BIC: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: NDM Freiwasser 2019 / Name des meldenden Vereins / SG

2.6 Zeitmessung:

Die Wettkämpfe sollen mit elektronischer Zeitmessung erfolgen. Dazu werden pro Sportler zwei Transponder ausgegeben. Ein Transponder ist am linken und einer am rechten Handgelenk mit der Kontaktfläche nach innen zu tragen. Ist eine elektronische Zeitmessung nicht möglich erfolgt Handzeitmessung. Transponder sind dazu nicht erforderlich.

Bei elektronischer Zeitmessung hinterlegt jeder Verein / jede Startgemeinschaft bei der Ausgabe der Wettkampf- und Startunterlagen eine Kautions in Höhe von 5,00 € in bar pro Transponder (also 10 € pro Sportler). Die Kautions wird bei vollständiger, unversehrter Rückgabe der Transponder sofort und vollständig erstattet. Bei fehlenden oder beschädigten (inkl. evtl. gekürzten Armbändern) Transpondern werden von der hinterlegten Kautions 5,00 € pro betreffendem Transponder einbehalten. Die Kautions kann nur in bar erbracht werden.

Die Ausgabe der Transponder und die Hinterlegung der Kautions erfolgen für jeden Verein / jede Startgemeinschaft **vereinsweise mit der Ausgabe der Startunterlagen**.

2.7 Meldeergebnis, Protokoll und Urkunden:

Eine Meldeliste steht nach dem Meldeschluss im Internet auf der Homepage **Hamburger Freiwasserschwimmen** unter www.hamburg-freiwasser.de und www.norddeutscherschwimmverband.de zum Download bereit.

Eine Kopie des Protokolls wird am Veranstaltungsort ausgehängt und steht nach Veranstaltungsende unter den o.g. Internetadressen zum Download bereit.

Urkunden können während des Wettkampfes beim Ausrichter abgeholt werden.

Für ein Nachsenden des Protokolls und / oder der Urkunden ist ein ordnungsgemäß adressierter DIN-C4-Umschlag und ein Betrag in Höhe von 5,00 € im Wettkampfbüro zu hinterlegen.

2.8 Ausfall / Abbruch der Veranstaltung:

Es erfolgt keine Rückerstattung der Startgebühren bei Ausfall oder Abbruch der Veranstaltung bzw. einzelner Wettkämpfe aufgrund höherer Gewalt und aus nicht von den Veranstaltern und vom Ausrichter zu vertretenden Gründen. Es besteht zudem kein Anspruch auf Ersatz anderer Kosten wie z.B. Hotel- oder Reisekosten.

2.9 Schwimmbekleidung:

Die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen sind zu beachten. Das Kampfgericht führt während der gesamten Veranstaltung entsprechende Sichtkontrollen durch (siehe auch Punkt 3.13).

2.10 Haftungsausschluss:

Weder der Norddeutsche Schwimmverband e.V. als Veranstalter, noch der Hamburger Schwimmverband als Ausrichter, noch der Rechtsträger der Wettkampfstätte haften für gesundheitliche Schäden, Unfälle, Diebstähle, Verluste oder Schäden jeglicher Art. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung. Für die Aufbewahrung und Sicherheit persönlicher Sachen und Wertgegenstände ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich, diese können aber neben dem Wettkampfbüro verwahrt werden.

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein / die meldende Startgemeinschaft die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

2.11 Aktuelle Informationen des Ausrichters:

Aktuelle Informationen des Ausrichters zur Veranstaltung, Übernachtungsmöglichkeiten und zur Streckenführung usw. werden auf der Homepage **Hamburger Freiwasserschwimmen** unter www.hamburg-freiwasser.de veröffentlicht-

3. Besondere Bestimmungen:

- 3.1 Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt im Wettkampfbüro. Die Unterlagen sind bis spätestens **eine** Stunde vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn, ggf. gegen Vorlage eines Zahlungsnachweises, abzuholen. Die Startunterlagen werden für jeden Verein / jede Startgemeinschaft nur vereinsweise ausgegeben.
- 3.2 Kennzeichnung: Alle Teilnehmer müssen ihre Startnummer auf dem oberen Rückenbereich und auf den Oberarmen deutlich in wasserfester Farbe anzeigen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer eine vom Ausrichter gestellte Badekappe, auf der die Startnummer des Sportlers notiert ist. Die Startnummer wird im Meldeergebnis bekannt gegeben und die Badekappe wird mit den Startunterlagen ausgehändigt. Das Tragen dieser Badekappe ist Pflicht. Das vorsätzliche Entfernen der Badekappe wird durch die Schiedsrichter als grob unsportliches Verhalten eingestuft und kann mit Disqualifikation geahndet werden.
- 3.3 Start und Laufeinteilung: Die Laufeinteilung erfolgt nach den Meldezeiten und / oder nach Altersklassen. Der Start der Wettkämpfe erfolgt als Massenstart aus dem Wasser. Bei hohem Meldeaufkommen behalten sich die Veranstalter in allen Wettkämpfen eine Teilung des Teilnehmerfeldes in Starterwellen oder Läufe vor. Laufeinteilung und Zeitplan sind dem

Meldeergebnis zu entnehmen. Außerdem behalten sich die Veranstalter vor, in allen Wettkämpfen, ggf. auch wettkampfübergreifend, Läufe sinnvoll zusammenzulegen. Wetter- und wettkampfbedingte Unterbrechungen und Verzögerungen sind möglich. Die Ansagen vor Ort sind in jedem Fall zu beachten.

- 3.4 Vorstartbereich und Vorstellung der Teilnehmer: 20 Minuten vor dem jeweiligen Start haben sich alle Teilnehmer des Wettkampfes am Vorstartbereich zu befinden. Ca. 15 Minuten vor dem Start beginnt die Vorstellung bzw. der Aufruf der Teilnehmer. Nach Aufruf betritt der Sportler unverzüglich die gekennzeichnete Vorstartzone und darf diese bis zum Start nicht wieder verlassen. Ist ein Sportler nach zweimaligem Aufruf nicht anwesend oder verlässt er die Vorstartzone nach Aufruf und Eintritt wieder, so erlischt die Startberechtigung und der Sportler wird im Protokoll mit „nicht angetreten“ vermerkt.
- 3.5 Unmittelbar nach Aufruf aller Teilnehmer des jeweiligen Wettkampfes führt der Schiedsrichter in der Vorstartzone eine Wettkampfbesprechung (technische Einweisung) für alle Sportler durch. Eine Teilnahme daran ist für alle Sportler Pflicht.
- 3.6 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM): Für gemeldete Einzelsportler und Staffeln, die in einem Wettkampf nicht antreten, wird ein ENM in Höhe von 40 € pro Meldung fällig. Wird ein Einzelsportler oder eine Staffel bis spätestens 1 Stunde vor dem jeweiligen Wettkampf beim Ausrichter oder Schiedsrichter schriftlich abgemeldet, so entfällt das ENM.
- 3.7 Alle Vereine und Startgemeinschaften stellen Kampfrichter entsprechend ihrer Anzahl an Meldungen. Die genaue Anzahl ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.
- 3.8 Unabhängig von Altersklasse und Geschlecht gilt ein Zeitlimit für jeden Wettkampf. Nach Ablauf des Zeitlimits können alle Einzelsportler oder Staffeln aus dem Wasser genommen werden, die noch auf der Strecke sind. Es gelten folgende Zeitlimits:
 - 5 km: 2 Stunden 30 Minuten
 - 2,5 km: 1 Stunde 15 Minuten
 - 3 x 1250 m: 1 Stunde 30 Minuten
- 3.9 Die Wertung der Wettkämpfe 1, 2, 4 und 5 erfolgt nach Geschlechtern getrennt in folgenden Wertungsklassen:
 - Jugendklasse: jahrgangswise (Jg. 2007-2002)
 - Juniorenklasse: gemeinsam (Jg. 2000-2001)
 - Masters: Altersklassen gem. § 152 Abs. 2 WB-FT SW MS
 - offene Klasse
- 3.10 Die Wertung des Wettkampfes 3 erfolgt in den Altersklassen
 - Jugend: alle Staffelteilnehmer kommen aus den Jahrgängen 2007-2000
 - Masters: Altersklasse 120 Jahre und jünger oder Altersklasse 121 Jahre und älter in beiden Masters-Wertungsklassen kommen alle Staffelteilnehmer aus den Jahrgängen Jg. 1999 und älter sowie
 - offene Klasse: alle Staffelteilnehmer kommen aus den Jahrgängen Jg. 2007 und älter.
- 3.11 Auszeichnungen: Die Plätze 1-3 jeder Wertung unter Punkt 3.9 und 3.10 erhalten Medaillen. Die Plätze 1-6 jeder Wertung unter Punkt 3.9 und 3.10 erhalten Urkunden. Die Siegerehrungen erfolgen direkt nach Ansage und Aushang des Protokolls und sind Bestandteil des Wettkampfes.
- 3.12 **Meisterschaften für die Landesschwimmverbände Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg:**
Für die jeweiligen Landesmeisterschaften gelten die Punkte 3.9, 3.10 und 3.11 analog, in die entsprechende Wertung kommen aber nur Aktive und Staffeln aus dem jeweiligen Landesverband..
- 3.13 Bezüglich der Wassertemperaturen gelten die Bestimmungen der §159 WB-FT SW Masters und §176 WB-FT SW Freiwasser. Für den Fall, dass eine Wassertemperatur von 18°C nicht erreicht wird, sind Sportler der Jahrgänge 1999 und älter nur in der offenen Klasse startberechtigt. Entsprechend erfolgt bei Wassertemperaturen von unter 18°C keine Masterswertung.

Abhängig von der Wassertemperatur können oder müssen die Sportler mit einem Neoprenanzug starten, um vor zu hoher Kälte geschützt zu sein. Dabei werden drei Temperaturbereiche definiert:

Für Wassertemperaturen von 20°C oder mehr sind keine Neoprenanzüge erlaubt. Zugelassene Freiwasseranzüge dürfen weder den Nacken bedecken noch über die Schultern oder Fußgelenke reichen.

Beträgt die Wassertemperatur von 18°C bis unter 20°C ist es den Sportlern freigestellt, entweder einen Schwimmanzug oder einen Neoprenanzug (Wetsuit) zu tragen.

Bei Wassertemperaturen von weniger als 18°C ist das Tragen eines Neoprenanzugs (Wetsuit) verpflichtend.

Zu Zulässigkeiten von Schwimm- und Neoprenanzügen sind die Veröffentlichungen des DSV und der FINA zu beachten. Offiziell zugelassene Anzüge tragen außerdem einen FINA Stempel oder sind unter <https://www.fina.org/content/fina-approved-swimwear> verzeichnet. Bei Unklarheiten trifft der Schiedsrichter vor Ort die Entscheidung über die Zulassung von Schwimm- und Neoprenanzügen.

3.14 Zelten

Teilnehmer und Begleiter können auch schon am Freitag, den 16.8.2019, ab 18.00 Uhr (bitte nicht früher) in eigenen Zelten oder Campern auf der großen Wiese gegen eine Gebühr von 5,00 Euro übernachten. Am nächsten Morgen wird von uns ein Frühstück für ebenfalls 5,00 Euro angeboten. Um hier einen Überblick zu erhalten, bitten wir die Teilnehmer sich zum Zelten und Frühstücken unbedingt vorher anzumelden (www.hamburg-freiwasser.de.)!

gez.
Norddeutscher Schwimmverband e.V.
Dr. Michael Strauß, Fachwart Schwimmen
Dr. Susanne Sailer-Lehrum, Masters Schwimmen

gez.
Hamburger Schwimmverband e.V.
Uwe Griem, Referent für Freiwasser
Peter Ludwig, Fachwart Masters

gez. gez.
Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband
Erich Reschke
Fachwart Schwimmen

gez.
Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
Holger Timmermann, Fachausschussvorsitzender